



Kanton Zürich
Bildungsdirektion



Gesuch um Nachteilsausgleich Mittelschulen

Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Abteilung Mittelschulen

Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kanton Zürich, Abteilung Mittelschulen, Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich

Version 3 / August 2024

Schülerinnen und Schüler mit diagnostizierten Behinderungen oder Beeinträchtigungen können Massnahmen zum Nachteilsausgleich gemäss der [Richtlinie Nachteilsausgleich Mittelschulen»](#) vom 30. November 2020 beantragen. Der Geltungsbereich der Richtlinie erfasst die kantonalen Mittelschulen: Lang- und Kurzgymnasien, Handelsmittelschulen, Fachmittelschulen und Informatikmittelschulen.

Dieses Gesuch bezieht sich auf (bitte Zutreffendes ankreuzen, ausserhalb der ZAP dieses Formular nur verwenden, falls Schule kein eigenes hat)

- ☐ [Zentrale Aufnahmeprüfung für eine kantonale Mittelschule:](#) Das Gesuch ist mit der Prüfungsanmeldung online einzureichen.
- ☐ [Unterricht an einer kantonalen Mittelschule:](#) Das Gesuch kann bei der Schulleitung zum Zeitpunkt eingereicht werden, in dem Notwendigkeit von Nachteilsausgleichsmassnahmen erkannt wird. Für eine Umsetzung ab Beginn der Probezeit ist eine Einreichung bis spätestens 30. Juni nötig.
- ☐ [Maturitätsprüfungen/Abschlussprüfungen an einer kantonalen Mittelschule:](#) Das Gesuch ist im Semester vor den Prüfungen einzureichen.

Personalien

Schüler/in

Vorname, Name

Strasse

PLZ / Wohnort

Telefon

E-Mail

Geburtstag

Gesetzliche Vertretung*

Vorname, Name

Strasse

PLZ / Wohnort

Telefon

E-Mail

*nur auszufüllen, falls Schüler/in minderjährig ist



Beantragte Massnahmen zum Nachteilsausgleich nach Fächern

Bitte beschreiben Sie die beantragten Massnahmen zum Nachteilsausgleich detailliert. Die gewünschten Massnahmen müssen sich am Gutachten und dessen Empfehlungen (falls vorhanden) orientieren.

Folgende Massnahmen werden beantragt (Beschrieb von Massnahmen, Umfang, Hilfsmitteln, betroffenen Fächern)

Erforderliche Unterlagen

- [Gutachten einer Fachstelle oder fachärztliches Gutachten](#), welches nicht älter als 2 Jahre ist (siehe Leitfaden [Anerkennungskriterien Nachteilsausgleichsgutachten](#) vom 30. November 2020)
- Weitere für die Beurteilung des Gesuchs relevante Dokumente. Falls vorhanden, hier auflisten:

Ist ein Gesuch unvollständig, jedoch hinreichend substantiiert, wird als vorsorgliche Massnahme ein provisorischer Nachteilsausgleich gewährt und eine Frist gesetzt, bis wann die fehlenden Unterlagen einzureichen sind. Diese Regelung gilt nicht für Maturitätsprüfungen (Substantiierung des Gesuchs siehe [Richtlinie 4.5](#)).



Zuständigkeit und Verfahren

Das Gesuch ist bei der ZAP-Anmeldung online hochzuladen. Wer ein umfangreiches Gesuch einreichen möchte, wendet sich bitte zu Beginn der Anmeldefrist direkt an die gewünschte Schule. Gesuche für den Unterricht bzw. für die Abschlussprüfungen sind bei der **Schulleitung oder der Ansprechperson Nachteilsausgleich** der zuständigen Mittelschule einzureichen.

Die Bewilligung von Nachteilsausgleichsmassnahmen kann durch eine Vereinbarung zwischen den Beteiligten (sogenanntes Konsensverfahren) oder durch eine Verfügung vonseiten der Schulleitung erfolgen (zum Verfahren siehe [Richtlinie Ziff. 4.4](#)).

Unterschrift

Datum	Unterschrift
	_____ Schüler/in
	_____ Gesetzliche Vertretung*

*falls Schüler/in minderjährig ist

Beilage: Gutachten